



Dr. Hans-Jörg Bertschi, CEO und VRP Bertschi AG, Dürrenäsch, Mitglied des Co-Präsidiums von Swiss Family Business, Vorstandsmitglied AIHK

## Finanzgesellschaften auf dem Buckel der KMU entlasten?

Das Bundesparlament hat diesen Sommer die Unternehmenssteuerreform III (USR III) verabschiedet, über die wir 2017 abstimmen. Umgesetzt werden muss die USR III aber in den Kantonen: Zum Ausgleich von Mindereinnahmen, etwa durch tiefere Gewinnsteuersätze, bietet die USR III den Kantonen verschiedene Instrumente an, beispielsweise eine zinsbereinigte Gewinnbesteuerung. Deren Einführung bedingt allerdings die Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung von 40 auf 60 Prozent. Dies würde die Steuerlast der im Aargau starken KMU und Familienunternehmen massiv erhöhen. Das können wir uns nicht leisten.

Die Unternehmenssteuerreform III ist aktuell zweifellos eine der zentralen wirtschaftspolitischen Vorlagen. Auch wenn über die Vorlage auf Bundesebene erst im Februar 2017 abgestimmt werden dürfte, befassen sich die Kantone bereits heute mit deren Umsetzung. Im Hinblick auf die Umsetzung der Reform durch die Kantone dürfen die Anliegen der Familienunternehmen nicht vergessen werden. Familienunternehmen und KMU bilden nicht nur das Rückgrat der Aargauer Wirtschaft, sondern auch eine wichtige Stütze für die gesamte Schweizer Wirtschaft.

### Drohende Zunahme der steuerlichen Doppelbelastung für Familienunternehmen

Verschiedentlich wird argumentiert, dass die zinsbereinigte Gewinnsteuer Unternehmen helfen könnte, ihre industriellen Aktivitäten weiter auszubauen. Richtig ist: Kapitalintensive Unternehmen und der Finanzplatz würden von der Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer tatsächlich entlastet. KMU und Familienunternehmen profitieren allerdings kaum von der Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer. Vielmehr würden sie wegen dem vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Automatismus, nämlich der damit verbundenen Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung erheblich geschwächt – dies bestätigen verschiedene unabhängige Steuerexperten.

Bern hat die Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer an die automatische Erhöhung der Dividendenbesteuerung von natürlichen Personen geknüpft. Im Kanton Aargau werden die ausbezahlten Dividenden bei Beteiligungen von 10 Prozent und mehr heute im Umfang von 40 Prozent besteuert. Mit der Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer muss dieser Anteil von 40 auf neu 60 Prozent erhöht werden. Dies bedeutet für die betroffenen Familienunternehmer eine Steuererhöhung um 50 Prozent. Die wirtschaftliche Doppelbelastung (Besteuerung von Unternehmensgewinn UND der daraus ausgeschütteten Dividenden) würde wieder stark zunehmen. Ein Teil der zu Recht vor einigen Jahren gewährten Reduktion dieser Doppelbelastung würde so wieder rückgängig gemacht.

### KMU und Familienunternehmen investieren im Aargau

Viele Familienunternehmen müssen eine Dividende ausschütten, damit die Familienaktionäre die Vermögenssteuern auf den Aktien der Firma zahlen können. Wird die Dividendenbesteuerung erhöht, müssten Familienunter-

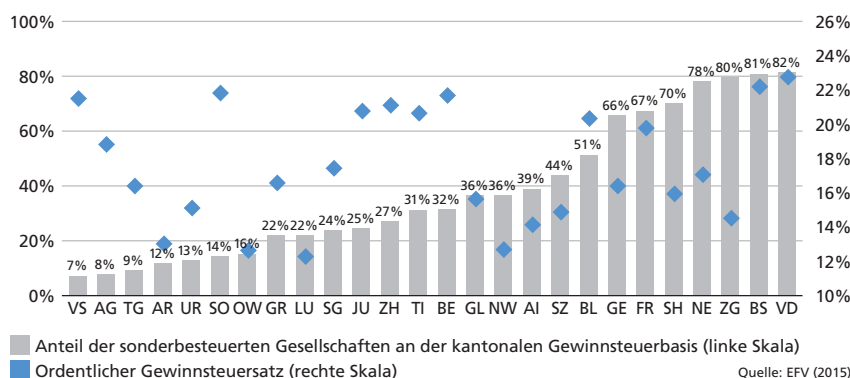
*«Familienunternehmen sind für den Aargau wichtig»*

nehmen mehr Geld ausschütten, um dieser Verpflichtung nachzukommen. Dieses Geld fehlt für Investitionen in Innovationen und Produktivitätssteigerungen, die gerade heute für viele Firmen überlebensnotwendig sind. Investitionen und Innovationen, welche heute getätigt werden, entfalten langfristig Wirkung: sie erhalten Arbeitsplätze oder schaffen neue und stärken somit den Wirtschaftsstandort Kanton Aargau.

KMU und Familienunternehmen machen im Kanton Aargau rund 99,8 Prozent aller Unternehmen aus: Sie beschäftigen 66 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kanton. Der Aargau lebt also in erster Linie von KMU und Familienunternehmen. Gerade KMU und Familienunternehmen haben unter der anhaltenden Frankenstärke und der nur schleppend verlaufenden Erholung der Weltwirtschaft besonders zu leiden. Eine solche massive Steuererhöhung ist für viele dieser Unternehmen kaum

### Der Aargau ist ein weisser Rabe – er hat nur sehr wenige Unternehmen mit Sonderbesteuerung

Die Kantone haben unterschiedliche Ausgangslagen. Anteil der Statusgesellschaften an der Gewinnsteuerbasis in den Kantoneq und ordentliche Gewinnsteuersätze



## Auf einen Blick

### USR III

Die Schweiz hat sich gegenüber der EU und der OECD verpflichtet, internationale Mindeststandards der Besteuerung einzuhalten. Dazu gehört die Abschaffung von bestimmten Sonderbesteuerungen für internationale Firmen. Die Umsetzung dieser neuen internationalen Entwicklung ist das Ziel der Unternehmenssteuerreform III (USR III). Die Unternehmensbesteuerung soll gleichzeitig attraktiv und ergiebig bleiben. Hauptbetroffen sind die Kantone, wobei die Ausgangslage sehr unterschiedlich ist.

Der Kanton Aargau hat mit nur 8 Prozent einen sehr geringen Anteil der Steuern von Unternehmen mit Sonderbesteuerung. Dieser Wert liegt bei einzelnen Kantonen bei 80 Prozent und darüber (VD, BS, ZG). Entsprechend unterschiedlich werden die kantonalen Umsetzungen der USR III ausfallen müssen.

zu stemmen. Wir können es uns nicht leisten, in der jetzigen wirtschaftlich schwierigen Situation die KMU mit Steuererhöhungen zusätzlich zu schwächen. Allein in den letzten 18 Monaten sind in der Schweiz im verarbeitenden Gewerbe rund 9000 Stellen verloren gegangen. Als ein im Aargau verankerter Familienunternehmer mit internationaler Ausrichtung will ich am Standort Aargau festhalten und auch in Zukunft Arbeitsplätze in der Region anbieten.

### Familienunternehmen und KMU setzen sich zur Wehr

Insbesondere für den Kanton Aargau heisst das, dass der Kanton im Rahmen der Umsetzung der USR III an der heutigen Regelung der Dividendenteilbesteuerung festhält und auf die Einführung der zinsberechtigten Gewinnsteuer verzichtet. Damit positioniert sich der Aargau als attraktiver Mittelstands-Kanton in der Schweizer Steuerlandschaft. Aus den

gleichen Überlegungen hat der Kanton Baselland kürzlich beschlossen, die zinsbereinigte Gewinnsteuer nicht einzuführen.

Der Kanton Aargau will die Anhörung zu den notwendigen Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene erste Mitte Februar 2017 starten, d.h. nach einer voraussichtlichen Abstimmung auf Bundesebene. Das ist problematisch, da es dann sehr ungewiss bleibt, worüber wir abstimmen. Wir erwarten, dass die Aargauer Regierung wie die meisten anderen Kantone ihre Stossrichtung vor der Volksabstimmung bekannt gibt. Das verdienen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Die Umsetzung der USR III darf im Kanton Aargau – und in allen anderen Kantonen mit ähnlicher Ausgangslage – nicht zu einer Begünstigung der Finanzgesellschaften auf dem Buckel der Familienunternehmen und KMU führen. Dagegen werden sich die Familienunternehmen und KMU zur Wehr setzen – zum Nutzen des Kantons und zur Erhaltung der vielen mittelständischen Arbeitsplätze.

## FAZIT

Wir brauchen die USR III, auch wenn der Kanton Aargau davon direkt nicht sehr stark betroffen ist. Bei der kantonalen Umsetzung ist auf die aargauische Wirtschaftsstruktur mit vielen KMU und Familienunternehmen Rücksicht zu nehmen. Diesen bringt eine zinsbereinigte Gewinnsteuer wenig – sie schadet ihnen sogar. Deshalb soll im Aargau auf die Einführung der zinsberechtigten Gewinnsteuer verzichtet und dafür die Dividendenteilbesteuerung auf dem heutigen Niveau von 40 Prozent belassen werden. Damit bleibt der Kanton auch in Zukunft für mittelständische Unternehmen steuerlich attraktiv.